Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite
354/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg	3
355/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot einer Sparurkunde: Nr. 3740100593	4
356/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2023	5
357/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreispolizeibehörde – über die öffentliche Zustellung eines Schriftstücks; AZ: ZA 1.1 - 57.01.59 / Arutinov	6
358/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 368450-0329377	7
359/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-OJ450	8
360/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 368450-0328051	9
361/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: PB-QR680	10
362/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-QR853	11
363/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-XF893	12
364/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-PH288	13
365/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides: AZ: 36/PB-ZG186 u. a.	14

79. Jahrga	ng 16. November 2022	Nr	. 65 / S. 2
366/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsam über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 368450-09.11.86	t —	15
367/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsam über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-H900	t —	16
368/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsam über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-TS2405	t —	17
369/2022	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsam über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-VD1974	t —	18

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 3

354/2022

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung einer Vertreterin für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg

Das Ratsmitglied Frau Susanne Mönnikes hat mit Wirkung vom 31.10.2022 auf ihr Ratsmandat durch Erklärung gegenüber dem Wahlleiter verzichtet. Damit scheidet sie als Ratsmitglied des Rates der Stadt Bad Wünnenberg aus und es ist eine Ersatzbestimmung gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NW vorzunehmen.

Nach § 45 Abs. II des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.6.1998 (GV.NW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020, stelle ich fest, dass als Nachfolger für Frau Susanne Mönnikes,

Herr Dr. Ludger Kappius, E-Mail: Ludger.Kappius@gmail.com,

als Ersatzbewerber für Frau Mönnikes gewählt ist und in den Rat der Stadt Bad Wünnenberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Wünnenberg, den 09. November 2022

Der Wahlleiter der Stadt Bad Wünnenberg

gez. Carl Bürgermeister

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 4

355/2022



Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3740100593 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 11.11.2022

Sparkasse Paderborn-Detmold Der Vorstand

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 5

356/2022

Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Paderborn für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen wird gem. § 54 Kreisordnung für die Dauer des Beratungs-verfahrens im Kreistag zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und liegt während der Dienstzeiten im Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10 – 14, Zimmer A.04.20, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Etwaige Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu erheben, und zwar beim Landrat des Kreises Paderborn, Kreishaus, Kämmerei, Zimmer A.04.20.

Paderborn, den 08. November 2022

Kreis Paderborn Der Landrat

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 6

357/2022

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Sicherstellung und Verwertung eines PKW Audi A3 mit dem amtlichen polnischen Kennzeichen LU311HU

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Anordnung der Verwertung eines sichergestellten PKW vom 09.11.2022, Aktenzeichen: ZA 1.1 - 57.01.59 / Arutinov) an Herrn David Arutinov, letzte Wohnanschrift nicht bekannt, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des derzeit unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstr. 26-28, 33102 Paderborn, in Raum 4, während der allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (05251/306-1114) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 09. November 2022

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag gez. Arnold

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 7

358/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 10.11.2022 AZ: 368450-0329377 an

Herrn Wojchiech Januszewski

letzte bekannte Anschrift: Kaminoka 15, PL 13-306 Kamionka

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.11.2022 (AZ: 368450-0329377) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

gez. Junge

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 8

359/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 02.11.2022, AZ: 36/PB-OJ450 an

Herrn Bartosz Kosicki

letzte bekannte Anschrift: Talstraße 5, 33142 Büren

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 02.11.2022 (AZ: 36/PB-OJ450) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 9

360/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 10.11.2022, AZ: 368450-0328051 an

Herrn Ionut-Catalin Vulpe

letzte bekannte Anschrift: Eggering 12, 33165 Lichtenau

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.11.2022 (AZ: 368450-0328051) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

gez. Junge

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 10

361/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 02.11.2022, AZ: 36/PB-QR680 an

Herrn Dariusz Piotr Krzeszweski letzte bekannte Anschrift: Talstraße 5, 33142 Büren

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 02.11.2022 (AZ: 36/PB-QR680) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 11

362/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 09.11.2022, AZ: 36/PB-QR853 an

Frau Diana-Alexandra Cuta

letzte bekannte Anschrift: Brockweg 17A, 33129 Delbrück

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 09.11.2022 (AZ: 36/PB-QR853) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 12

363/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 09.11.2022, AZ: 36/PB-XF893 an

Herrn Andreas Berg

letzte bekannte Anschrift: Bekeweg 18A, 33104 Paderborn

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 09.11.2022 (AZ: 36/PB-XF893) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 13

364/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 10.11.2022, AZ: 36/PB-PH288 an

Frau Helene Pfaffenrot

letzte bekannte Anschrift: Schillerstraße 21,33104 Paderborn

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.11.2022 (AZ: 36/PB-PH288) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 14

365/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 werden die Bescheide des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 10.11.2022, AZ: 36/PB-ZG186, 36/PB-ZG179, 36/PB-ZG187, 36/PB-ZG185, 36/PB-ZG180, 36/PB-ZG181, 36/PB-ZG182, 36/PB-QR204 und 36/PB-QR197 an

Herrn Licuta Stepan

letzte bekannte Anschrift: Thülecke 3, 33129 Delbrück

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Bescheide des Kreises Paderborn vom 10.11.2022 (AZ: 36/PB-ZG186, 36/PB-ZG179, 36/PB-ZG187, 36/PB-ZG185, 36/PB-ZG180, 36/PB-ZG181, 36/PB-ZG182, 36/PB-QR204 und 36/PB-QR197) können beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 15

366/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1,10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 15.11.2022, AZ: 368450-09.11.86 an

Herrn Grzegorz Kamil Dylewski letzte bekannte Anschrift: Am Schloßgarten 16, 33104 Paderborn

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 15.11.2022 (AZ: 368450-09.11.86) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

gez. Hartmann

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 16

367/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 10.11.2022, AZ: 36/PB-H900 an

Herrn Denis Radosavic

letzte bekannte Anschrift: Turnerstraße 77, 20357 Hamburg

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.11.2022 (AZ: 36/PB-H900) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 17

368/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 10.11.2022, AZ: 36/PB-TS2405 an

Frau Tanja Lehnemann-de Witt

letzte bekannte Anschrift: Mittelweg 6, 33106 Paderborn

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.11.2022 (AZ: 36/PB-TS2405) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag

79. Jahrgang 16. November 2022 Nr. 65 / S. 18

369/2022

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 10.11.2022, AZ: 36/PB-VD1974 an

Herrn Dragos Vitega

letzte bekannte Anschrift: Binsengrund 18, 33181 Bad Wünnenberg

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 10.11.2022 (AZ: 36/PB-VD1974) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn Der Landrat Im Auftrag